

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-40001/0080-IV/9/2018

Wien, 18.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2314/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Die Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 - 2020 (NAP Behinderung) ist für das Jahr 2019 vorgesehen. 2018 fanden bereits erste strategische Besprechungen mit der Behindertenvertretung und der Wissenschaft zur Evaluierung des „alten“ und zur Erstellung des „neuen“ NAP Behinderung statt. Mein Ministerium hat bereits mit den Vorbereitungen für die Evaluierung begonnen und die Leistungsbeschreibung erstellt. Im Bundesbehinderertenbeirat stand am 10. Dezember 2018 das Thema Evaluierung und neuer NAP Behinderung auf der Tagesordnung.

Am 18. Jänner 2019 wird das Thema NAP-Evaluierung und neuer NAP Behinderung in der NAP Begleitgruppe diskutiert werden. Anschließend werden Vergleichsangebote eingeholt, und der Auftrag zur Evaluierung soll im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten in einer Direktvergabe an den Bestbieter erfolgen, sodass im letzten Quartal 2019 der Endbericht vorliegen kann. Damit ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der Evaluierung in die Erarbeitung des NAP Behinderung 2021 - 2030 einfließen können.

Frage 2:

Der NAP Behinderung 2012 - 2020 enthält immerhin 17 Indikatoren, deren Auswertung auch ein Bestandteil der Evaluierung sein wird. Hinsichtlich Zeitplans der Auftragsvergabe zur Evaluierung sowie Verwertung der Ergebnisse siehe die Beantwortung zu Frage 1.

Frage 3:

Der NAP Behinderung 2021 - 2030 wurde 2018 bereits in der NAP Begleitgruppe angekündigt, und es gab eine erste Diskussion darüber. Im Jahr 2019 soll in den einzelnen Bereichen - unter Beiziehung der Expertise der Betroffenen - an der Ausarbeitung von möglichen Zielsetzungen, Indikatoren und Maßnahmen für den neuen NAP begonnen werden. Im Laufe des Prozesses werden auch die Ergebnisse der Evaluierung einfließen - mit dem Ziel, dass bis Mitte 2020 ein Entwurf des neuen NAP vorliegt. Dieser muss dann in der zweiten Jahreshälfte auf politischer Ebene abgestimmt und bis Ende 2020 vom Ministerrat beschlossen werden.

Die Länder werden eingeladen werden, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Das Sozialministerium hat sich mit allen Bundesländern in den letzten Jahren mehrfach über eine intensivere behindertenpolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beraten, insbesondere im Hinblick auf eine einheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Frage 4:

Wie bereits der laufende NAP Behinderung wird auch der künftige NAP Behinderung die übergeordnete Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Der NAP verfolgt demnach einen menschenrechtsbasierten Ansatz. Die Details zur strategischen Ausrichtung sollen in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen Stakeholdern erarbeitet werden. Dies soll sicherstellen, dass nur Zielsetzungen und Maßnahmen beschlossen werden, die auch im Interesse der betroffenen Menschen sind.

Frage 5:

Die Trennung zwischen strategischen Zielen und operativen Maßnahmen - fortlaufend und in allen Unterkapiteln des derzeitigen NAP Behinderung - hat sich bewährt und soll grundsätzlich nach dem bestehenden Muster fortgesetzt werden. Diese Frage wird allerdings einer Bewertung in der Evaluierung unterzogen.

Fragen 6:

Die im Oktober 2018 der Republik Österreich vom UN-Behindertenrechtsausschuss übermittelte „List of issues“ bzw. die darin aufgeworfenen 45 Fragen werden bei der Erstellung des neuen NAP Behinderung den passenden Themenbereichen zugeordnet und ausreichend mitberücksichtigt werden.

Frage 7:

Wie bereits oben erwähnt, wird die Partizipation der betroffenen Menschen beim neuen NAP einen hohen Stellenwert einnehmen. Bei der Erstellung, Beratung und Begleitung des neuen NAP Behinderung wird die bestehende und bewährte NAP Begleitgruppe eine zentrale Rolle einnehmen. In diesem aus 24 Frauen und 22 Männern bestehende Gremium sind derzeit - neben sämtlichen Bundesministerien, allen neun Bundesländern, der Behindertenanwaltschaft, der Volksanwaltschaft, dem UN-BRK-Monitoringausschuss, den Sozialpartnern, der Wissenschaft - folgende Organisationen aus dem Behindertenbereich vertreten: der Behindertendachverband ÖBR, der Dachverband der Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreichs SLIÖ, der ÖZIV Bundesverband, der Kriegssopfer- und Behindertenverband KOBV, der Österreichische Gehörlosenbund ÖGLB, der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich BSVÖ, die Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit „pro mente Austria“, der Club behinderter Menschen und ihrer Freunde (CBMF) sowie die Lebenshilfe Österreich, einschließlich eines Selbstvertreters aus der Gruppe der lernbehinderten Menschen. In der NAP Begleitgruppe ist somit ein sehr breites Spektrum an Behindertenorganisationen abgedeckt.

Frage 8:

Inwieweit es sinnvoll und notwendig ist, dass der neue NAP Behinderung „*eindeutige Angaben zur Finanzierung*“ enthalten wird, soll Gegenstand der Evaluierung des bestehenden NAP Behinderung sein.

Frage 9:

Die Festlegung von „*eindeutigen messbaren Indikatoren*“ obliegt den jeweils zuständigen Fachbereichen. Auch diese Frage wird Thema der Evaluierung des laufenden NAP Behinderung sein.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

